

Inhaltsverzeichnis

A. Einleitung	15
I. Ausgangspunkt und Gegenstand der Darstellung	15
II. Welche Probleme und Interessen ergeben sich bezüglich des Schutzes des Interessenausgleichs?	20
B. Grundlagen	23
I. Gegenstand und Inhalt des Interessenausgleichs	23
1. Arten des Interessenausgleichs	24
2. Regelungsinhalte des Interessenausgleichs	24
a. Interessenausgleich im engeren Sinne / einfacher Interessenausgleich	24
b. Interessenausgleich im weiteren Sinne / qualifizierter Interessenausgleich	26
c. Interessenausgleich gemäß § 125 InsO	27
d. Interessenausgleich gemäß § 323 UmwG	27
II. Stellung des Interessenausgleichs im System der betrieblichen Mitbestimmung	28
III. Die Beteiligungsrechte des Betriebsrats gemäß § 111 ff. BetrVG	29
1. Recht auf Information über die Betriebsänderung	30
2. Recht auf Beratung über den Interessenausgleich	32
IV. Das Zustandekommen des Interessenausgleichs	33
1. Freiwilligkeit	33
2. Zuständigkeit für den Interessenausgleich	33
3. Verfahren des Interessenausgleichs	34
a. Der innerbetrieblich vereinbarte Interessenausgleich	34
b. Einigungsverfahren	36
aa. Anrufung des Vorstandes der Bundesagentur für Arbeit	36
bb. Anrufung der Einigungsstelle	37
cc. Mittelbare Wirkung	38
c. Ersetzung durch Zustimmung des Arbeitsgerichts im Falle der Insolvenz	38
4. Schriftformerfordernis	38
V. Die Sanktionsnorm des § 113 BetrVG	39

1. Zweck der Norm	39
2. Antragsberechtigter	40
3. Anspruchsvoraussetzungen	40
a. Abweichung vom Interessenausgleich	41
b. Unterbliebener Versuch des Interessenausgleichs	41
4. Umfang der Ansprüche / Inhalt des Nachteilsausgleichs / Kausalität	42
a. Entlassung	42
b. Andere wirtschaftliche Nachteile	43
C. Schutz des abgeschlossenen Interessenausgleichs	45
I. Bindungswirkung des abgeschlossenen Interessenausgleichs	45
1. Wirkung gegenüber abweichenden Maßnahmen	46
a. Rechtsnatur des Interessenausgleichs	47
aa. Meinungsstand	47
(1) Kollektivvereinbarung eigener Art	48
(2) Schriftlicher Vertrag	51
(3) Normativ bindende Betriebsvereinbarung	53
(4) Tatsächliche Einigung	53
(5) Umstände des Einzelfalls	54
bb. Eigene Stellungnahme	54
(1) Interessenausgleich als Betriebsvereinbarung?	55
(2) Interessenausgleich als Naturalobligation?	57
(a) Naturalobligation – ein ungeeigneter und abzulehnender Rechtsbegriff?	58
(b) Konsequenzen für die dogmatische Einordnung des Interessenausgleichs	58
(3) Interessenausgleich – Tatsächliche Einigung ohne Forderungsrecht oder Rechtsverhältnis?	59
(a) Die Rechtsbindungsfähigkeit der Betriebsparteien	59
(b) Der Rechtsbindungswille der Betriebsparteien	60
(aa) Rechtsbindungswille: Regel oder Ausnahme	60
(bb) Entgegenstehende Unfreiwilligkeit?	61
(cc) Keine Vergleichbarkeit des Interessenausgleichs mit Gefälligkeitsverhältnissen	61
(dd) Formalisiertes Einigungsverfahren und Schriftform als Indizien für einen Rechtsbindungswillen	63

(ee)	Der Interessenausgleich als rechtlich erhebliche Grundlage für den Sozialplan	64
(ff)	Keine einseitige Rechtsbindungswirkung gegenüber dem Betriebsrat	65
(gg)	Vertrauensvolle Zusammenarbeit impliziert Verbindlichkeit	65
(hh)	Zwischenergebnis	65
(4)	Interessenausgleich als Rechtsverhältnis mit ausgeschlossenem Forderungsrechts?	66
(a)	Möglicher Inhalt des Forderungsrechts	66
(aa)	Anspruch auf Unterlassung von Verletzungen der vereinbarten Benachteiligungsgrenze	67
(bb)	Zwischenergebnis	68
(b)	Möglicher Ausschluss des Forderungsrechts	68
(aa)	Gesetzlicher Ausschluss von Forderungsrechten	68
(bb)	Vertraglicher Ausschluss von Forderungsrechten	71
(c)	Gesichtspunkte für Forderungsrechte	71
(aa)	Rechtsverhältnis als Grundlage für Schadensersatz	71
(bb)	Schriftform	72
(cc)	Interessenausgleich als Geschäftsgrundlage für den Sozialplan	72
(dd)	Keine entgegengesetzten Schlüsse aus InsO und UmwG:	72
(d)	Teilergebnis	73
(5)	Interessenausgleich – Rechtsanspruch ohne gerichtliche Durchsetzungsfähigkeit oder durchsetzbare rechtsgeschäftliche Einigung	73
(a)	Gesetzlicher Ausschluss der Durchsetzbarkeit	74
(aa)	Explizit	74
(bb)	Kein abschließender Schutz des Interessenausgleichs durch § 113 BetrVG	74
(cc)	Kein Ausschluss durch § 112 Abs. 1 Satz 3 BetrVG	78
(b)	Ausschluss der Durchsetzbarkeit von Forderungsrechten wegen Schutz des Persönlichkeitsrechts	78
(aa)	Anerkannt bei drohenden Eingriffen in grundrechtlich geschützte Freiheiten	79

(bb) Keine Übertragbarkeit auf den Fall des Interessenausgleichs	79
(cc) Keine weiteren Anhaltspunkte	80
(c) Zwischenergebnis	80
(6) Teilergebnis	80
(7) Keine grundsätzliche Differenzierung nach dem Einzelfall	81
b. Ergebnis bezüglich der Bindungswirkung	82
2. Wirkung gegenüber neuen Maßnahmen	83
a. Unterschied: Verstoß oder neue Maßnahme	84
b. Fall 1: Neue Maßnahme als Betriebsänderung	85
aa. Ablösung durch neuen Interessenausgleich	86
bb. Ablösung durch Versuch eines Interessenausgleichs	86
c. Fall 2: Neue Maßnahme ist keine Betriebsänderung	88
II. Schutz der Ansprüche aus dem Interessenausgleich gegenüber vereinbarungswidrigem Verhalten	89
1. Ansprüche der Arbeitnehmer	89
a. Ansprüche auf Einhaltung	89
b. Anspruch auf Nachteilsausgleich gemäß § 113 BetrVG	91
2. Ansprüche des Betriebsrats	91
a. Ansprüche auf Einhaltung	91
aa. Allgemeiner Unterlassungsanspruch	91
bb. Folgenbeseitigungsanspruch	91
cc. § 23 Abs. 3 BetrVG	92
b. Nachteilsausgleichsansprüche	93
c. Prozessuale Geltendmachung	93
 D. Durchsetzung von Rechten aus einer den Interessenausgleich ergänzenden Betriebsvereinbarung	95
I. Gründe für den Abschluss von Betriebsvereinbarungen im Rahmen des Interessenausgleichs	95
1. Verstärkter Bestandsschutz	95
2. Normative Wirkung	95
II. Möglichkeit den Interessenausgleich bzw. diesen ergänzende Regelungen als Betriebsvereinbarung abzuschließen	97
1. Interessenausgleich	97
a. Zulässigkeit	97
b. Rechtsfolgen	100
2. Ergänzende Regelungen als Betriebsvereinbarung	100
a. Gesetzliche Ermächtigungsgrundlage	101

b.	Verbindung mit dem Interessenausgleich	101
c.	Ausdrückliche Kennzeichnung als Betriebsvereinbarung ?	102
d.	Kündbarkeit der Betriebsvereinbarung	103
III.	Inwieweit können Betriebsrat und Arbeitnehmer Ansprüche aus einer ergänzenden Betriebsvereinbarung durchsetzen?	104
1.	Durchsetzung von Ansprüchen gegenüber einer abweichenden Maßnahme	104
a.	Möglichkeiten der Arbeitnehmer	104
b.	Möglichkeiten des Betriebsrats	106
aa.	Durchsetzbarkeit eigener Rechte	106
bb.	Durchsetzung von Rechten der Arbeitnehmer	108
cc.	Beispiele für durchsetzbare eigene Rechte des Betriebsrats	109
2.	Durchsetzung von Ansprüchen gegenüber neuen Maßnahmen	110
a.	Ablösung durch neuen Interessenausgleich?	110
aa.	Ansprüche des Betriebsrats	110
bb.	Ansprüche der Arbeitnehmer	111
(1)	Grundsätze	111
(2)	Ablösung durch neue Vereinbarungen der Betriebsparteien	112
b.	Ablösung durch Versuch eines Interessenausgleichs?	114
aa.	Ansprüche des Betriebsrats	114
bb.	Ansprüche der Arbeitnehmer	116
3.	Prozessuale Geltendmachung der Rechte aus den Interessenausgleich ergänzenden Betriebsvereinbarungen	117
E.	Schutz der Verfahrensrechte gemäß §§ 111, 112 Abs. 1 bis 3 BetrVG gegen einseitiges Unternehmerhandeln	118
I.	Meinungsstand zum Unterlassungsanspruch	118
1.	Ablehnende Auffassung	118
a.	Ausreichende gesetzliche Sanktionsnormen	119
b.	Ausschluss durch § 113 BetrVG	119
c.	Fehlende Schutzwürdigkeit eines nicht erzwingbaren Mitbestimmungsrechts	120
2.	Bejahende Auffassung	121
a.	Sicherstellung des gesetzlichen Beratungsverfahrens	122
b.	Vereinbarkeit mit § 113 BetrVG	123
c.	Konsequenz der europarechtlichen Entwicklung	124
II.	Problembehandlung – Bewertung der Argumente	125
1.	Wortlaut des § 112 Abs. 1-3 BetrVG	125

2. Wortlaut und Zweck des § 113 BetrVG	126
a. Kein ausreichender Schutz durch §§ 113, 121 BetrVG	126
b. Gerichtliches Verfahren und Betriebsverfassung	127
c. § 113 BetrVG trifft keine Entscheidung zum Unterlassungsanspruch	128
3. Entstehung und Weiterentwicklung der §§ 111 ff BetrVG	128
a. Entstehung des Betriebsverfassungsgesetzes 1972	128
b. Novellierungen des Betriebsverfassungsgesetzes 1972	129
4. Historische Entwicklung des gerichtlichen Schutzes der Beteiligungsrechte bei Betriebsänderungen	131
a. BetrVG 1952	131
b. BetrVG 1972	132
5. Systematische Auslegung des BetrVG	133
a. Regelungen zum Schutz der Mitbestimmungsrechte in der Betriebsverfassung	133
aa. Funktion des § 23 Abs. 3 BetrVG	133
bb. § 121 BetrVG	135
cc. § 122 InsO	136
b. Möglichkeit eines ergänzenden negativen Rechtsschutzes und dessen Grundlagen	138
aa. Mögliche Grundlagen für einen negativen Rechtsschutz	138
(1) Parallele zu §§ 823 Abs. 1, 1004 bzw. §§ 1004, 12, 862 BGB	138
(2) Gewohnheitsrecht	140
(3) Schadensverhütung vor Schadensausgleich	141
(4) Selbstständiger Nebenleistungsanspruch	141
(5) Betriebsverfassungsrechtliches Behindерungsverbot gemäß § 78 BetrVG	142
(6) § 1004, § 823 II BGB i.V.m. § 78 BetrVG	142
(7) Vorbeugender Rechtsschutz ohne materiellen Anspruch	143
(8) Gebot der vertrauensvollen Zusammenarbeit gem. § 2 Abs. 1 BetrVG – BAG	144
(9) Verbot der Zweckvereitelung	146
(10) Verfassungsrechtliche Absicherung	147
bb. Stellungnahme	148
(1) Grundrechte als Rechtsgrundlage ?	148
(2) Gewohnheitsrechtlicher Unterlassungsanspruch?	148
(3) Verfahrensrechtlicher Unterlassungsanspruch?	148
(4) Kein Recht ohne Rechtsschutz ?	149
c. Unterlassungsansprüche bei anderen Beteiligungs- und Mitbestimmungsrechten des BetrVG	151

aa. § 87 BetrVG	152
bb. Kein Unterlassungsanspruch:	154
(1) § 91 BetrVG	154
(2) § 96 BetrVG	155
(3) § 98 Abs. 2 BetrVG	156
(4) § 104 BetrVG	156
cc. Vorliegen eines Unterlassungsanspruchs bei erzwingbaren Mitbestimmungsrechten	157
(1) § 94 BetrVG	157
(2) § 95 BetrVG	159
(3) § 97 BetrVG	159
(4) § 98 Abs. 1 BetrVG	161
(5) § 98 Abs. 3 BetrVG	161
(6) § 103 Abs. 3 BetrVG	162
dd. Mitbestimmungsrechte mit ausdrücklichen Sanktionsregelungen	163
(1) § 93 BetrVG	163
(2) § 99 Abs.2 BetrVG	163
ee. Beratungs- und Informationsrechte	165
(1) § 90 BetrVG	165
(2) § 92 BetrVG	166
(3) § 92a BetrVG	166
(4) Vergleichbarkeit mit den §§ 111 ff. BetrVG	166
ff. § 102 BetrVG	167
d. Generelle Schlussfolgerungen für den einstweiligen Rechtsschutz von Informations- und Beratungsrechten in der Betriebsverfassung	168
e. Vergleichende Betrachtung des Schutzes von Verfahrensrechten in Staats- und Unternehmensverfassung	169
aa. Verfahrensverstöße im Rahmen der Gesetzgebung / Staatsverfassung (GG)	169
bb. Schutz der Informationsrechte in der Unternehmensverfassung (Aktiengesetz)	170
cc. Konsequenzen für die Betriebsverfassung?	173
f. Besondere Ausschlussgründe für das Vorliegen subjektiver Betriebsratsrechte	173
g. Betrachtung der spezifischen Problematik der §§ 111, 112 BetrVG	174
aa. Problemlage	174
bb. Möglichkeiten des Eingriffs in die unternehmerische Freiheit?	175
cc. Rückschlüsse für oder gegen einen Unterlassungsanspruch	179

III. Ergebnis nach deutschem Recht	180
F. Europarechtliche Vorgaben und Argumente	182
I. Bedeutung der europäischen Richtlinien für die Auslegung des deutschen Betriebsverfassungsrechts	182
II. Vorgaben durch die Richtlinie 98/59 EG (Massenentlassungsrichtlinie)	183
III. Auswirkungen und Anwendungsfälle der Richtlinie 98/59/EG im Rahmen des deutschen Rechts	184
1. Umfang der Verpflichtungen	184
2. Schutz der Rechte	186
a. Fall Renault	188
b. Auswirkungen	188
aa. EU	189
bb. Gerichte	189
(1) Belgien (Brüssel)	189
(2) Frankreich (Nanterre/Versailles)	190
(a) Tribunal de Grande Instance de Nanterre	190
(b) Cour d'Appel de Versailles	190
c. Schlussfolgerungen	191
IV. Vorgaben durch weitere Richtlinien	192
1. Vorgaben durch die Richtlinie 01/23/EG (Betriebsübergangsrichtlinie)	192
2. Vorgaben durch die Richtlinie 02/14/EG (Unterrichtung und Anhörung)	193
3. Schutz der Verfahrensrechte des Europäischen Betriebsrats (Richtlinie 2009/38/EG)	194
a. Vorgaben der Richtlinie	194
b. Das Europäische Betriebsräte-Gesetz (EBRG)	196
c. Folgen der Regelungen	197
V. Ergebnis der europarechtlichen Betrachtung	201
VI. Auswirkungen auf das deutsche Recht	201
G. Zusammenfassende Thesen	204
I. Schutz der Vereinbarungen zum Interessenausgleich	204
II. Schutz der Verfahrensrechte	206
Literaturverzeichnis	209